

Gemeinde Zarpen  
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Zarpen wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung am 25. 4. 1973 als Satzung beschlossen und durch Erlaß des Herrn Innenministers vom 23. Juli 1973 - Az.: IV 81 d - 813/o4 - 62.87 (3) - genehmigt.

Mit Beschlüssen vom 20. September 1974 sowie vom 31. Januar 1975 wurden zwischenzeitlich zwei vereinfachte Änderungsverfahren für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 3 nach § 13 BBauG eingeleitet.

Die vorliegende 3. Änderung beinhaltet die generelle Aufhebung der Festsetzung hinsichtlich der Dachform. Es soll den Bauherren damit die Möglichkeit gegeben werden, abweichend von den bisher festgesetzten Satteldächern, auch andere geneigte Dachformen zu wählen.

Sonstige Änderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich nicht.

Zur Durchführung ~~dieses~~ Verfahrens wird auf die Anwendung des § 13 BBauG verzichtet, da ein formelles Verfahren bei der Größe des Baugebietes und der Anzahl der Eigentümer eine vereinfachte Bearbeitung ermöglicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen  
am

Zarpen, den 13. Mai 1975



*H. Petersen*  
Bürgermeister